

durch die Bauern an grund- oder territorialherrlichen Konsens zu binden und dadurch einzudämmen, sollten in ihrer Wirkung m. E. nicht überschätzt werden. Daß der Bauer dadurch vom Rentenkauf ausgeschlossen worden sei, müßte erst noch belegt werden. Neuere Arbeiten zeigen, daß die bäuerliche Rentenverschuldung im Spät-MA stark zugenommen hat (s. Christine Geissert, *Les rentes constituées de l'oeuvre Saint-Georges Haguenau (XIVe–XVIIe siècles)*, Archives de l'église d'Alsace 41, 1982, S. 1–41, und Hans-Jörg Gilomen, *Das Motiv der bäuerlichen Verschuldung in den Bauernunruhen an der Wende zur Neuzeit*, in: Spannungen und Widersprüche. Gedenkschrift für Frantisek Graus, Sigmaringen 1992, S. 173–189). Methodologische Bemerkungen zur Erforschung der Geschichte des privaten Kredits von Herman van der Wee, *Forschungen zur Geschichte des privaten Kredits. Ein methodologischer Überblick* (S. 217–222), beschließen den Band.

Hans-Jörg Gilomen

Kurt Wesoly, *Geselle contra Meister? Das Verhältnis der beiden im Handwerk beschäftigten Parteien nach Quellen vom Ober- und Mittelrhein bis ins 17. Jahrhundert*, ZGORh 140 (1992) S. 189–199, sieht einen durchgängigen Gegensatz, weil z. B. die Gesellenverbände soziale Fürsorgepflichten übernahmen, die zuvor den Meistern oblagen, und andere gemeinsame Interessen zu konstatieren sind.

E.-D. H.

Karl Heinz Ludwig / Peter Sika (Hg.), *Bergbau und Arbeitsrecht: Die Arbeitsverfassung im europäischen Bergbau des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Vorträge einer internationalen Tagung in Badgastein 1987* (Böcksteiner Montana 8), Wien 1989, VWGÖ, ISBN 3-85369-745-3, 384 S. – Der Haupthg. L. eröffnet den Band mit einer Problemübersicht. Bergbau soll nicht, wie es zumeist geschieht, als Leitsektor der technischen Entwicklung des späteren MA und des 16. Jh. vorgestellt werden, sondern in seiner ebenso beachtlichen Rolle als Faktor der sozialen Entwicklung. Dies in europäischer Sicht, wobei Spanien und England ausgespart bleiben. Die wichtigsten Untersuchungsgegenstände der einzelnen Beiträge konzentrieren sich auf die soziale Strukturierung der sogenannten *montani* (Anteilseigner, Gewerken), das Aufkommen der Lohnarbeit, den Rechtsstatus der Bergfreiheit, die Lohnverhältnisse bzw. Quotenregelungen, die Arbeitszeit, die Organisation von Schichten, die Regelung der Ruhetage und das Verhältnis zwischen bergmännischer Partizipation und dem am Ende des 15. Jh. in Obersachsen aufkommenden staatlichen Direktionssystem (das nicht schon früher im Schwarzwald vorgebildet sei). – Die Beiträge sind: Karl Heinz Ludwig, *Aspekte der Arbeitsverfassung im europäischen Bergbau des Mittelalters und der frühen Neuzeit* (S. 11–35). – Dieter Hägermann, *Elemente der Arbeitsverfassung in den „Ordinamenta“ von Massa Marittima des 13. Jahrhunderts* (S. 37–49). – Jiří Majer, *Die constitutiones Wenceslai II (ius regale montanorum) und ihr Umfeld* (S. 51–81). – Karlheinz Blaschke, *Die Arbeitsverfassung im Freiburger Bergbau während des späten Mittelalters* (S. 83–95). – Ilpo Tapani Piirainen, *Die Bergrechte in der Slowakei* (S. 97–112). – Rudolf Palme, *Die Arbeitsverfassung im Salzbergbau in Hall in Tirol vom 14. bis zum beginnenden 16. Jahrhundert* (S. 113–132). – Dirk Göttschmann, *Der Oberpfälzer Eisenerzbergbau vom 14.–16. Jahrhundert* (S. 133–155). – Philippe Braunstein, *Le travail minier dans le Royaume*